KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE BASEL-LANDSCHAFT

Liebe Eltern

Hier abschneiden -----

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- Regelmässige Kontrolle der Zähne bis zum 18. Geburtstag.
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes);
- Behandlung von Karies und Zahnfehlstellungen;
- Reduzierter Tarif für alle notwendigen Behandlungen;
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

Mit der Bitte, die Beitrittserklärung vollständig auszufüllen, grüsst Sie freundlich der/die Verantwortliche für die Kinder- und Jugendzahnpflege

Diese Beitrittserklärung bitte direkt an die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde weiterleiten.

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

Strasse / Nr.